

Sitzungsbericht vom 04.03.2021

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Filtratsilos der Kläranlage Simmozheim, Flst. 211, Mackensenstr. 40

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Filtratsilos der Kläranlage Simmozheim, Flst. 211, Mackensenstr. 40 wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Carports auf dem Flst. 1440/2, Haldenwangstr.4

Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der geplante Carport als Stellplatz für Fahrzeuge und nicht als Materiallager dienen sollte. Weiter wurde angeregt, den Carport um 0,5 m weiter in das Grundstück zu verschieben.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Fels, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Häberle) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Flst. 1440/2, Haldenwangstr. 4 wird unter der Maßgabe erteilt, dass der Bauherr die Überfahrt verdolt und für sämtliche Kosten, die durch die Überbauung entstehen auch in der Zukunft aufkommt. Eine entsprechende Auflage ist in die Baugenehmigung aufzunehmen.

c) Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Betonfertigarage und einer Überdachung für die Hofeinfahrt auf dem Flst. 2415/1, Steigstr. 31

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Betonfertigarage und einer Überdachung für die Hofeinfahrt auf dem Flst. 2415/1, Steigstr. 31 wird erteilt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Verwaltung stellte ausführlich den Haushaltsplan der Gemeinde Simmozheim für das Haushaltsjahr 2021 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2020 verbessert sich um insgesamt 376.100 € gegenüber dem Planansatz und weist am Jahresende voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von 287.400 € aus (Plan: Fehlbetrag 88.700 €).

Im Finanzhaushalt 2020 ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 810.200 € (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 130.600 €), was einer Verbesserung von 940.800 € entspricht. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2020 damit insgesamt 6.155.000 € (Plan: 5.225.100 €).

Haushaltsjahr 2021

Im Ergebnishaushalt ergibt die Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 243.300 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf ist mit 5.053.900 € eingeplant. Dies bedeutet einen Rückgang der liquiden Kassenmittel im Jahr 2021 um diesen Betrag. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die eingeplanten Finanzmittel für die Neugestaltung der Ortsmitte (Schillerareal), der Erschließungskostenanteil für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet Mittelfeld III, sowie die Modernisierung der Kläranlage. Die liquiden Mittel betragen damit zum Jahresende 2021 voraussichtlich noch 1.101.100 €.

Anschließend erläuterte die Verwaltung ausführlich das Investitionsprogramm 2020-2024 und die mittelfristige Finanzplanung.

Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Jourdan) folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024.
3. Der kalkulatorische Zinssatz (Verzinsung des Anlagekapitals) wird im Haushaltsjahr 2021 mit 2,00 % festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

4. Sanierung der Kunststofffläche und Flutlichtanlage im Sportpark

Diese Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 behandelt. Der Gemeinderat hat der Sanierung der Kunststofffläche und der Flutlichtanlage im Sportpark Simmozheim auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung vom 08.10.2019 in Höhe von 270.000 € zugestimmt. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt. Eingeplant ist dabei eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“ in Höhe von 145.000 €, für die der Zuwendungsbescheid bereits vorliegt.

Das beauftragte Ingenieurbüro für Sportanlagen Plankonzept hat zwischenzeitlich verschiedene Untersuchungen veranlasst und die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung übergeben. Dabei wurde neben der Flutlichtanlage des Rasensportplatzes auch die Flutlichtanlage des nebenliegenden Ricotenplatzes untersucht. Im Ergebnis dürfen beide Flutlichtanlagen wegen erheblicher Mängel nicht weiter betrieben werden.

Der TSV Simmozheim hält auf Nachfrage die Sanierung der Flutlichtanlage auch des Ricotenplatzes für notwendig. Der Ricotenplatz wird in den Wintermonaten (Oktober bis Februar) von den Fußballgruppen des TSV (Damen- und Hobbymannschaften), sowie von den Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft JSG Hengstett benutzt und in dieser Zeit auch regelmäßig vom TSV gepflegt. Bei einer aus sicherheitstechnischer Sicht notwendigen Abschaltung der bisherigen Flutlichtanlage wäre ein Wintertraining in den nächsten Jahren nicht mehr möglich.

Die Kostenschätzung vom 16.02.2021 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 325.717,88 €. Dabei entfallen auf die Sanierung des Kunststoffsegments 247.381,96 € (Modul A), auf die Sanierung der Flutlichtanlage des Rasensportplatzes 43.675,98 € (Modul B) und auf die Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Ricotenplatz 34.659,94 € (Modul C), wobei jeweils eine Umrüstung auf energiesparende LED-Technik vorgesehen ist.

Somit ist bei dieser Maßnahme gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung mit Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000 € zu rechnen. Ob auch für diese Mehrkosten ein Zuschuss gewährt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden. Die Verwaltung würde einen entsprechenden Aufstockungsantrag stellen.

Es ist geplant, die Maßnahme im Frühjahr auszuschreiben und nach Möglichkeit in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 zu vergeben, damit die Ausführung im Sommer 2021 erfolgen kann.

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass die Weitsprunggrube im Zuge der Sanierung in den südlichen Bereich verlegt werde, damit Personen, die den Rasensportplatz nutzen, nicht durch die Sprunganlage laufen. Dadurch können Beschädigungen der Sprunganlagenabdeckung und Verunreinigungen der Kunststofffläche in Zukunft vermieden werden.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderätin Fels) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Kunststofffläche und der Flutlichtanlagen im Sportpark Simmozheim (Anlage 1 zur Drucksache, Module A-C) mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich insgesamt ca. 330.000 € zu. Die erforderlichen überplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen durch das beauftragte Ingenieurbüro zu veranlassen.

5. Maßnahmen im Bereich der Wassersicherstellung - Anschaffung eines Notstromaggregats

Die Gemeinde Simmozheim betreibt eine eigene Wasserversorgung mit zwei Tiefbrunnen. Um auch im Krisenfall die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können, ist die Anschaffung eines Notstromaggregats erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei einem Stromausfall über mehrere Tage hinweg wird ein Notstromaggregat mit einer Leistung von ca. 80 kW benötigt. Mit einem solchen Aggregat könnten sowohl die Tiefbrunnen wie auch der Hochbehälter flexibel weiter mit ausreichend Strom versorgt werden. Da sich die Einrichtungen der Wasserversorgung an unterschiedlichen Standorten befinden, ist ein Notstromaggregat fest montiert auf einem Anhänger als kompakte mobile Einsatzkomponente notwendig.

Die Bundesregierung hat ein Konjunkturpaket für Maßnahmen im Bereich der Wassersicherstellung beschlossen, damit sollen Maßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz wie die Beschaffung von Notstromaggregaten und Pumpen in den Jahren 2020 und 2021 gefördert werden. Wichtig ist, dass die Maßnahmen nicht der Regelversorgung dienen, sondern nur im Katastrophenfall zum Einsatz kommen und eine Redundanz der Wasserversorgung sicherstellen. Die Verwaltung hat im Jahr 2020 kurzfristig einen Förderantrag für die Anschaffung eines Notstromaggregats gestellt.

Mit Bescheid vom 22.01.2021 wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Teilfinanzierung von 50 % der Kosten, max. 19.880,00 € bewilligt.

Die Verwaltung hat drei Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt:

<u>Angebotspreis (netto)</u>	<u>Anbieter</u>
1. 28.512,16 €	KOPP Baumaschinen Herrenberg GmbH & Co.KG, Behringstr. 2, 71083 Herrenberg (günstigste Bieterin)
2. 30.350,00 €	
3. 39.764,60 €	

Zusätzlich fallen Kosten für die Installation der Einspeisung des Notstromaggregats in die Tiefbrunnen an. Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 27.800 € vorgesehen.

Ein Gemeinderat hielt die Anschaffung eines Notstromaggregats generell für sinnvoll. Er befürwortete jedoch, ein Notstromaggregat ohne speziellen Anhänger zu kaufen. Seiner Meinung nach wäre es kostengünstiger, das Notstromaggregat und einen Anhänger getrennt zu beschaffen oder das Notstromaggregat bei Bedarf z.B. mit einem Radlader an den Einsatzort zu bringen.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Auwärter) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Lieferung eines Notstromaggregats auf einem Anhänger für die Wasserversorgung der Gemeinde Simmozheim wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Kopp Baumaschinen Herrenberg GmbH & Co.KG, Behringstr. 2, 71083 Herrenberg zum Angebotspreis von 28.512,16 € (netto) erteilt.

6. Schließung der Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie - Erlass von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen - Erlass von Entgelten für den Schülerladen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde von der Landesregierung ab dem 16.12.2020 erneut die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Somit mussten auch die Kitas der Gemeinde Simmozheim sowie der Schülerladen wieder ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Zulässig war allerdings die Einrichtung einer Notbetreuung, z.B. für Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich galten. Auch Kinder, deren Kindeswohl den Besuch der Kindertageseinrichtungen erforderte, sollten einen Platz in der Notbetreuung erhalten.

Ab dem 22.02.2021 durften die Kinderbetreuungseinrichtungen wieder den Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen aufnehmen.

Für den Monat Dezember 2020 wurden die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Entgelte für den Schülerladen noch in voller Höhe erhoben. Für die Monate Januar und Februar 2021 wurde – entsprechend der Vorgehensweise im Frühjahr 2020 und der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg – die Erhebung der Benutzungsgebühren und Schülerladen-Entgelte zunächst vorläufig ausgesetzt, soweit in diesen Monaten die Betreuung nicht tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund dieser Vorgehensweise ergibt sich folgende Darstellung:

	Januar 2021	Februar 2021	Summe
ausgesetzte Gebühren/Entgelte	14.649,00 €	13.129,00 €	27.778,00 €
davon Kitas	12.151,00 €	11.178,00 €	23.329,00 €
davon Schülerladen	2.498,00 €	1.951,00 €	4.449,00 €
aufgrund Notbetreuung erhobene			
Gebühren/Entgelte	5.776,00 €	6.913,00 €	12.689,00 €
davon Kitas	4.474,00 €	5.114,00 €	9.588,00 €
davon Schülerladen	1.302,00 €	1.799,00 €	3.101,00 €

Das Land Baden-Württemberg hat nun zugesagt, 80 % der Kosten für die nicht erhobenen Gebühren in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Kindertagespflege etc. wegen der aktuellen Schließungen zu übernehmen. Dies wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Da hinsichtlich der Abwicklung dieser „Erstattungsbeträge“ bisher noch keine näheren Informationen vorliegen, ist momentan noch unklar, ob diese Kompensationszahlungen evtl. auch für die nicht erhobenen Entgelte im Schülerladen geleistet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Januar und Februar 2021 bereits von der Erhebung ausgesetzten Gebühren und Entgelte für Kitas und Schülerladen den Eltern endgültig zu erlassen. Da die Gebühren/Entgelte für den Monat Dezember 2020 - trotz teilweiser Schließung der Einrichtungen - noch in voller Höhe erhoben wurden, wird der Besuch der Einrichtungen in der letzten Februarwoche nicht berechnet.

Soweit die Notbetreuung in den Einrichtungen in Anspruch genommen wurde, sind die Gebühren und Entgelte zu entrichten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und der Entgelte für den Schülerladen für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen zu.

Soweit Kinder im Rahmen der Notbetreuung die Einrichtungen besucht haben, sind die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Entgelte für den Schülerladen zu erheben.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wasserverluste 2020

Die Verwaltung informierte, dass im Kalenderjahr 2020 aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 157.085 m³ Trinkwasser gefördert wurden (2019: 140.353 m³).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 132.799 m³ in das Leitungsnetz abgegeben (2019: 118.535 m³). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 2.149 m³ Trinkwasser geliefert (2019: 3.401 m³). Es wurden somit insgesamt 134.948 m³ im Jahr 2020 in das Leitungsnetz abgegeben (2019: 121.936 m³).

Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 119.587 m³ Trinkwasser verkauft (2019: 117.435 m³). Dies entspricht 88,62 % der vom Hochbehälter gelieferten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2019: 96,31 %).

Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2020 11,38 % (2019: 3,69 %).

Im Jahr 2020 mussten 6 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 4 im öffentlichen Bereich; 2 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke (2019: insgesamt 4 Rohrbrüche).

b) Ehrung von Gemeinderat Jörg Uwe Koske

Der Gemeindetag Baden-Württemberg sieht die Ehrung verdienter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren ehrenamtlicher Ratstätigkeit vor. Der Vorsitzende ehrte in der Sitzung Jörg Uwe Koske für 10 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat. Die Ehrung fand während der laufenden Amtsperiode statt, da Herr Koske im Jahr 2011 für einen ausscheidenden Gemeinderat nachrückte.



Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Koske für sein langjähriges ehrenamtliches Wirken und die gute Zusammenarbeit; ganz besonders schätze er seine ruhige und zusammenführende Art, nicht nur im Gemeinderat, sondern auch bei seinen vielfältigen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten in Simmozheim. Der Vorsitzende überreichte Herrn Koske die Ehrennadel, Ehrenstele und Ehrenurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg, sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde Simmozheim.

8. Anfragen und Anregungen

- Corona-Teststrategie in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule in Simmozheim

Ein Gemeinderat fragte nach, wie an den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule auf den Corona-Virus getestet werde.

Der Vorsitzende informierte, dass sich das Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtungen und die Lehrerinnen und Lehrer freiwillig zweimal wöchentlich und für sie kostenlos bei einem Arzt auf Corona testen lassen können. Zusätzlich biete die Gemeinde Simmozheim diesem Personenkreis demnächst wöchentlich einen Speichelselbsttest an. So könne eine regelmäßige Testung des Personals gewährleistet werden.

Eine Testung der Kinder, Schülerinnen und Schüler finde im Moment noch nicht statt. Die Gemeinde Simmozheim warte hier auf weitere Informationen der Landesregierung zur künftigen Teststrategie.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21.20 Uhr beendet.